

Der Rat begrüßt die Fortschritte, die die Regierung Burundis seit dem Abschluss des Übergangs erzielt hat, insbesondere ihre Anstrengungen zur Minderung der Armut.

Der Rat ermutigt die burundischen Parteien, ihren in Arusha (Vereinigte Republik Tansania) vereinbarten Reformkurs weiterzuführen und dabei den Geist des Dialogs, des Konsenses und der Inklusivität beizubehalten, der den Erfolg des Übergangs in ihrem Land möglich gemacht hat.

Der Rat bittet die Staaten der Regionalen Friedensinitiative für Burundi, mit den burundischen Behörden auch weiterhin auf die Festigung des Friedens in dem Land und in der Region hinarbeiten. Er legt der internationalen Gemeinschaft – einschließlich der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen – nahe, die burundischen Behörden nach dem Abzug der Operation der Vereinten Nationen in Burundi langfristig zu unterstützen.“

Auf seiner 5479. Sitzung am 30. Juni 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Burundi

Siebenter Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Burundi (S/2006/429)“.

**Resolution 1692 (2006)
vom 30. Juni 2006**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas, insbesondere die Resolutionen 1650 (2005) vom 21. Dezember 2005 und 1669 (2006) vom 10. April 2006,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten der Region,

das Volk Burundis *erneut* zum erfolgreichen Abschluss der Übergangsperiode und zur friedlichen Übertragung der Autorität an eine Regierung und Institutionen, die repräsentativ sind und demokratisch gewählt wurden, *beglückwünschend,*

unter Begrüßung der von Südafrika und der Regionalen Friedensinitiative für Burundi moderierten laufenden Verhandlungen zwischen der Regierung Burundis und der Partei für die Befreiung des Hutu-Volkes – Nationale Befreiungskräfte und dem raschen Abschluss einer umfassenden Waffenruhevereinbarung erwartungsvoll entgegensehend,

eingedenk dessen, dass die gegenwärtigen Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Burundi und der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo am 1. Juli 2006 beziehungsweise am 30. September 2006 auslaufen werden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 21. Juni 2006 über die Operation der Vereinten Nationen in Burundi¹⁹⁵,

feststellend, dass sich die Sicherheitslage seit dem Abschluss der Übergangsperiode zwar gebessert hat, dass in Burundi und in der Region der Großen Seen Afrikas aber noch immer Instabilitätsfaktoren bestehen, die nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt,* das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Burundi bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern;

¹⁹⁵ S/2006/429.

2. *beschließt außerdem*, die dem Generalsekretär in Ziffer 1 der Resolution 1669 (2006) erteilte Ermächtigung zur vorübergehenden Verlegung von höchstens einem Infanteriebataillon, einem Lazarett und 50 Militärbeobachtern von der Operation der Vereinten Nationen in Burundi zur Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo bis zum 30. September 2006 zu verlängern, im Einklang mit der Resolution 1669 (2006) und mit der Absicht, diese Ermächtigung nach Maßgabe künftiger Beschlüsse des Sicherheitsrats betreffend die Verlängerung des Mandats der Mission zu erneuern;

3. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, nach Ablauf des in Ziffer 1 genannten Zeitraums ein integriertes Büro der Vereinten Nationen in Burundi einzurichten, und erwartet mit Interesse seine Vorschläge über die Struktur, die Aufgaben und die erforderlichen Ressourcen in einem in Ziffer 79 seines Berichts vom 21. Juni 2006¹⁹⁵ genannten Addendum sowie die in Ziffer 66 des Berichts genannten Fortschrittskriterien, im Hinblick auf ihre weitere Prüfung;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5479. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN CÔTE D'IVOIRE¹⁹⁶

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 5253. Sitzung am 31. August 2005 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5253. Sitzung am 31. August 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Die Situation in Côte d’Ivoire‘.

Der Präsident lud, wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, mit Zustimmung des Rates Herrn Mosiuoa Lekota, den Verteidigungsminister Südafrikas, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Vermittlers der Afrikanischen Union für Côte d’Ivoire gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates den Vertreter Côte d’Ivoires und den Vertreter Nigerias (in Vertretung des Vorsitzenden der Afrikanischen Union) ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Pierre Schori, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d’Ivoire, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder hörten Unterrichtungen durch Herrn Mosiuoa Lekota, den Verteidigungsminister Südafrikas, Herrn Aminu Wali, den Ständigen Vertreter Nigerias bei den Vereinten Nationen, und Herrn Pierre Schori, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d’Ivoire.

Die Ratsmitglieder und der Vertreter Côte d’Ivoires führten einen Meinungsaustausch mit den genannten Personen.“

Auf seiner 5278. Sitzung am 13. Oktober 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d’Ivoires und den Außenminister Nigerias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d’Ivoire“ teilzunehmen.

¹⁹⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2002, 2003 und 2004 und im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2005 verabschiedet.